

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1943 festgelegt wird. Das Verfalldatum der verbleibenden 20% wird später bekanntgegeben.

Höchstpreise für Textilabgänge. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 612 A/42 vom 12. Oktober 1942 für die Textilabgänge aus Spinnereien, Zwirnereien und Webereien Höchstpreise festgesetzt. Die Abgänge dürfen bei Lieferungen der industriellen Anfallstellen (Spinnereien, Zwirnereien und Webereien) an Fabrikationsbetriebe, die Abgänge zu Garnen und Geweben verarbeiten, wie auch bei Lieferungen an den konzessionierten Handel, nur zu den festgelegten Höchstpreisen und Bedingungen verkauft werden. Es handelt sich dabei um ungedrehte Abgänge aus Spinnereien, um Fadenabgänge aus Spinnereien, Zwirnereien und Webereien, um Baumwollfäden, um Zellwollfädenabfälle, um Fadenabfälle aus Kunstseide und um Abfälle aus der Schappeindustrie. Für die Einzelheiten sei auf die Verfügung selbst verwiesen.

Sonderbewilligungen für die Ausfuhr von Textilwaren. — Die Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes teilt mit Rundschreiben vom 24. Oktober 1942 mit, daß die Verlegung des Dienstes für die Erteilung von Sonderbewilligungen B nach St. Gallen sich nicht bewährt habe. Mit Wirkung ab 1. November 1942 wird daher der gesamte Arbeitsvorgang im Zusammenhang mit der Erteilung von Sonderbewilligungen B wieder in Bern durchgeführt. Alle Gesuche sind demgemäß an die Sektion für Textilien in Bern zu richten.

Bei diesem Anlaß macht die Sektion noch besonders darauf aufmerksam, daß für die Ausfuhrkontrolle das bewilligte Gewicht, nicht aber die Meter- oder Stückzahl maßgebend sei; dabei wird eine Toleranz von höchstens 5% für Ueberschreitungen bewilligt. Das Gewicht ist jeweilen auf die nächsthöhere Kilozahl aufzurunden; es sind also keine Gramm anzuführen.

Eidg. Warenumsatzsteuer. — Die Eidg. Steuerverwaltung hat im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 26. Oktober 1942 eine Mitteilung Nr. 4 veröffentlicht, die sich auf die Grossistenerklärung bezieht. Demgemäß werden die nach Art. 14 des WUB. mit Wirkung bis 31. Dezember 1942 abgegebenen Grossistenerklärungen noch ausnahmsweise für ein weiteres Kalenderjahr, d. h. bis zum 31. Dezember 1943 als gültig erklärt. Für die Einzelheiten sei auf die Mitteilung Nr. 4 selbst verwiesen.

Kalkulation im Detailhandel. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 328 A/42 vom 26. Oktober 1942 für sämtliche Waren, die in üblichen Kleinhandelsmengen an letzte Verbraucher (Konsumenten) verkauft werden, Kalkulationsvorschriften erlassen. Diese gehen grundsätzlich davon aus, daß der Kleinhandel verpflichtet ist, bei der Berechnung seines Verkaufspreises im Einzelfall vom tatsächlichen Einstandspreis der zum Verkauf gelangenden Ware auszugehen. Dabei gilt als Einstandspreis der gemäß der Rechnung des Lieferanten ausgewiesene Preis.

Die Verfügung, für deren nähere Bestimmungen auf die Veröffentlichung im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 251 vom 28. Oktober 1942 verwiesen wird, gibt auch Aufschluß über die zulässigen Zuschläge und Abzüge.

Kommissions- und Konsignationsware couponspflichtig. — Die Sektion für Textilien in St. Gallen teilt mit Kreisschreiben Nr. 15/42 vom 3. Oktober 1942 mit, daß die Frage, ob Kommissions- und Konsignationsware als couponspflichtig zu betrachten sei, nicht immer eindeutig beantwortet wurde. Die Auslegung der Verwaltungen sowohl, wie auch der Strafrechtskommissionen gehe dahin, „Abgabe und Bezug“ eher als tatsächlichen Vorgang zu betrachten und nicht auf das zugrunde liegende obligatorische Rechtsgeschäft abzustellen. Demgemäß ist in letzter Zeit auch die Uebertragung von Kommissions- und Konsignationsware als couponspflichtig erklärt worden. Der Kommissionär hat deshalb dem Kommittenten die vorgeschriebene Anzahl Coupons aus seinen eigenen Couponsaktiven zu erstatten.

Für eine kurze Uebergangszeit wird folgendes verfügt:

Nach dem 20. Oktober 1942 muß jede Uebertragung von Kommissions- oder Konsignationsware durch die Abgabe der vorgeschriebenen Rationierungsausweise oder durch Couponsanweisungen an die ETK in St. Gallen gedeckt sein. Für Kommissions- und Konsignationsware, die vor dem 5. Oktober 1942 übertragen wurde, müssen die erforderlichen Rationierungsausweise oder Couponsanweisungen bis spätestens den 20. Oktober 1942 dem Kommittenten überwiesen, bzw. gutgeschrieben werden. Kann die Deckung dieser vor dem 5. Oktober 1942 übertragenen Waren nicht aus den Couponsaktiven des Kommissionärs geleistet werden, so besteht für diesen die Möglichkeit, bei der Sektion einen Vorschuß nachzusuchen. Die vor dem 5. Oktober 1942 erfolgte Uebernahme von Kommissions- oder Konsignationsware muß, sofern ein Vorschuß nachgesucht wird, eindeutig nachgewiesen und belegt werden. Werden von der Sektion Vorschüsse erteilt, so sind sie auf einen bestimmten Zeitpunkt hin zu 100% zu amortisieren. Kommissions- oder Konsignationsware, für welche weder eine Deckung aus den Couponsaktiven des Kommissionärs möglich ist, noch die Erteilung eines Vorschusses nachgesucht oder für welche kein Vorschuß von der Sektion erteilt wird, ist dem Kommittenten bis zum 20. Oktober 1942 zurückzugeben.

Luxussteuer. — Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 13. Oktober 1942 die Erhebung einer Luxussteuer auf dem inländischen Umsatz, wie auch auf der aus dem Ausland eingeführten Ware angeordnet. Der B. R. B. ist im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 253 vom 30. Oktober 1942, nebst der Verfügung Nr. 1 des Eidg. Finanz- und Zolldepartements, die sich auf eine kurzfristige Verkaufssperre bezieht, veröffentlicht worden.

Soweit Textilerzeugnisse in Frage kommen, werden von der Luxussteuer, mit einem Satz von 10% die handgeknüpften Bodenteppiche, Felle und Pelzwerk, sowie Kleidungsstücke mit Pelzfutter oder Pelzbesatz betroffen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Preis und Lohn. — Im Nationalrat hat am 29. September 1942 eine weitläufige Aussprache über die Preis- und Lohnpolitik stattgefunden, an der sich die Vertreter nicht nur der verschiedenen Parteien, sondern auch der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beteiligt haben. Dabei verdienen insbesondere die Ausführungen des Herrn Nationalrat A. Gattiker-Sautter in Richterswil Beachtung, weil sie von einer Persönlichkeit herrühren, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere auf dem Gebiete der Textilindustrie aus eigener Erfahrung genau unterrichtet ist. Seiner Rede entnehmen wir folgendes:

Die Bedeutung der Industrie für unser Land geht schon daraus hervor, daß die Hälfte seiner Bevölkerung darin beschäftigt ist; dabei kommt der Ausfuhr eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Die Schweiz besitzt viel zu wenig eigene Rohstoffe und Blockade und Gegenblockade verhindern unsere normale Versorgung; die gleichen Hemmungen zeigen sich aber in zunehmendem Maße auch bei der Ausfuhr. Die Schweiz kann aber ohne möglichst freien Handel nicht leben. Notwendig

ist für diesen eine gesunde finanzielle Grundlage, ein moderner Produktionsapparat und eine Forschungstätigkeit, deren Ergebnisse es erlauben, die für viele unserer Erzeugnisse auf dem Weltmarkt anerkannte Ueberlegenheit zu behaupten. Der Krieg bringt alle diese Belange in Gefahr und die Industrie geht überdies einer höchst ungewissen Zukunft entgegen.

Was die Textilindustrie im besonderen anbetrifft, so bleibt die Versorgung mit Wolle und Baumwolle für die Dauer des Krieges gänzlich unsicher und für die Seide sind wir von den wichtigsten Produktionsländern Japan und China abgeschnitten. Die ausreichende Versorgung mit Ersatzerzeugnissen ist ebenfalls in Frage gestellt, da es für die Anfertigung von Kunstseide und Zellwolle an Kohle und Schwefel mangelt. Dabei handelt es sich um eine Industriegruppe, die in ihren produzierenden und weiterverarbeitenden Sektoren weit über 200 000 Arbeiter beschäftigt. Die Lage mahnt also zum Aufsehen und zu größter Vorsicht und es ergibt sich daraus auch die Bedeutung von Preis und Lohn und der diesen Funktionen anhaftenden Steigerungstendenz.

Die Erzeugung geht wegen des Mangels an Rohstoffen und ausreichender Absatzmöglichkeiten zurück. Ein großer

Teil der Arbeiter und Angestellten der Textilindustrie ist nicht versetzbar und soll von den Betrieben durchgehalten werden. Damit steigt die Summe der Kosten und es wird sich in vielen Fällen die Frage stellen: kein Lohn, d. h. Arbeitslosigkeit, oder ein etwas kleinerer Lohn! Es darf auch nicht auf kurze Zeit disponiert werden und die Industrie sollte möglichst lange aus eigener Kraft durchhalten können. Eine Erneuerung der Produktionsmittel ist nötig und auch die Entwicklung der Technik erfordert Bereitstellung von Mitteln für den Ersatz veralteter Einrichtungen. Die Arbeitgeber sind bereit, in dieser Beziehung bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu gehen, aber es liegt nicht im Interesse des Staates, wenn die Wirtschaft während des Krieges förmlich ausblutet. In dieser Richtung muß immer wieder betont werden, daß auch der Besteuerung der Betriebe eine einschneidende Rolle zufällt.

Dänemark

Erste Angorawollspinnerei in Betrieb genommen. Nach Mitteilungen aus Fachkreisen ist Dänemarks erste Angorawollspinnerei in Betrieb gesetzt worden. Die Fabrik verarbeitet Kaninchenwolle. In Dänemark bestehen zur Zeit 600 Angorazüchter, die zusammen etwa 20 000 Kaninchen besitzen. Wie verlautet, wird unter Aufwendung von 9 kg Kaninchenfutter 1 kg Angorawolle erzeugt. Ein kg dieser Wolle ergibt rund 1300 m Angoragarn. Die Nachfrage nach diesem Erzeugnis ist außerordentlich stark, so daß die Produktion, die in absehbarer Zeit 60 kg täglich erreichen wird, nur einen Teil des Bedarfs decken kann. Es wird mit Sicherheit erwartet, daß die Kaninchenzucht in Dänemark einen außerordentlichen Aufschwung erfahren wird.

Frankreich

Neue Spinnstoffe. In Frankreich hat nicht nur die Erzeugung von Rayon- und namentlich von Zellwollgeweben in großem Maße zugenommen, sondern es wird auch versucht, andere Spinnstoffe, die aus landeseigenen Rohstoffen angefertigt werden können, zu gewinnen. In dieser Beziehung spielt, wie die Zeitschrift „Rayon“ meldet, die aus dem Ginster gewonnene Faser eine Rolle. Es wird ferner aus Sumpfpflanzen ein neuer Faden hergestellt, der *Typha* genannt wird. Größere Bedeutung kommt jedoch dem als *Jutyphax* bezeichneten Gespinnst zu, das, wie der Name andeutet, die Jute ersetzen soll, wenn es auch in bezug auf Feinheit und andere Eigenschaften, der indischen Jute nicht gleichkommt. Die *Jutyphax*-Faser bedarf zu ihrer Herstellung anscheinend weder Kohle noch chemischer Erzeugnisse, was als besonderer Vorteil hingestellt wird. In Paris wurde eine Gesellschaft gegründet, die sich mit der Fabrikation von *Jutyphax* befaßt und im laufenden Jahr schon 4 Millionen kg dieser Faser erzeugen will. Endlich ist noch die sogenannte *Muritex* zu nennen, die, wie sich schon aus dem Namen schließen läßt, auf den Maulbeerbaum zurückzuführen ist; es handelt sich dabei um die Verarbeitung der Rinde von Zweigen des Maulbeerbaumes, die jeweils für die Coconszucht von den Bäumen gerissen werden. Die *Muritex*-faser soll der Baumwolle ähnlich sein. Im Jahr 1943 wird eine Erzeugung im Betrage von etwa 250 000 kg erwartet.

Fabrikationsvorschriften für die Seiden- und Rayonweberei. Um mit Rücksicht auf die Rohstoffknappheit eine möglichst vollständige Ausnützung der vorhandenen Garne zu gewährleisten, haben die zuständigen französischen Behörden eine Verfügung erlassen, laut welcher die Verarbeiter von Seiden-, Rayon- und Zellwollgarnen verpflichtet sind, in Form von Geweben mindestens das gleiche Gewicht abzuliefern, das sie an Garnen erhalten haben. Die Gesamtmenge der dem Fabrikanten zur Verfügung gestellten Rohstoffe wird jeweils mit dem Gesamtgewicht der von ihm angefertigten Ware verglichen. Für jeden Fehlbetrag wird dem Fabrikanten der entsprechende Posten bei Anlaß der nächsten Zuteilung abgezogen, ohne daß er dadurch von der Verpflichtung, wiederum die ursprüngliche volle Menge abzuliefern, befreit wird; der Fabrikant jedoch, der mehr liefert, kann bei der nächsten Zuteilung den Mehrbetrag für sich beanspruchen.

Die Lyoner Seidenindustrie im ersten Halbjahr 1942. Lyon vereinigt bekanntlich mit seiner Nachbargemeinde St. Etienne gut vier Fünftel der französischen Seidenindustrie, wobei in Lyon selbst vornehmlich die Seidenstoffherstellung, in

St. Etienne dagegen die Seidenbandfabrikation betrieben wird. Durch den Krieg wurde Lyon, das seine Stellung als erster europäischer Seidenhandels- und -verarbeitungsplatz stets zu wahren gewußt hat, schwer betroffen, indem die Rohstoffzufuhr immer mehr zurückging und nun fast auf ein Minimum gesunken ist, zumal aus Japan und aus dem Fernen Osten überhaupt nichts mehr zu erhalten ist. Das im Lande selbst anfallende Rohmaterial, etwa 500 000 kg jährlich, ist im Verhältnis zum normalen Rohstoffbedarf der 60 000 mechanischen Webstühle (etwa 18% des Weltbestandes) und der mehr als 16 000 Handstühle — 5 bis 7 Millionen kg je nach der Konjunkturlage — völlig unbedeutend und alle Anstrengungen, die Selbstproduktion von Cocons zu steigern, hatten bisher wenig Erfolg. Als besonderes Kuriosum sei erwähnt, daß das Seidenamt und das Nationalkomitee in Valence auf den Gedanken gekommen sind, für je 10 kg abgelieferte frische Cocons einen Knäuel Strickwolle von 25 g abzugeben, was in Anbetracht der ebenso raren Strickwolle einen besonderen Anreiz bildet. Dabei wird der Seidensamen wie bisher kostenlos geliefert und je kg frische Cocons 55 Fr. vergütet. Tatsächlich hofft man, in diesem Jahre etwa 650 000 kg, vielleicht sogar etwas darüber, zu erzielen, doch bleibt auch dies immer noch herzlich wenig im Hinblick auf den Gesamtbedarf.

Diese prekäre Lage der Seidenweberei widerspiegelt sich nicht minder deutlich in den Umsätzen der Seidentrocknungsanstalt Lyon, die im Gegensatz zu den meisten übrigen derartigen Anstalten Europas immer noch laufend veröffentlicht werden. An die Stelle der einst imposanten Ziffern sind allerdings sehr bescheidene und immer bescheidener werdende Angaben getreten. Der Gesamtumsatz für das erste Halbjahr 1942 beläuft sich auf 84 660 kg gegenüber 122 347 kg im entsprechenden Vorjahrsabschnitt, das ist um 37 687 kg oder 30,8% weniger. Und selbst dieses Resultat wäre nicht erzielt worden, wenn nicht völlig überraschend im Juni der Monatsumsatz auf 32 875 kg hinaufgeklert und damit die vorangegangenen geringeren Ergebnisse entscheidend verbessert hätte. Bis dorthin lagen die diesjährigen Umsätze unter der Hälfte der vorjährigen.

Andererseits läßt die Junibesserung aber auch den Schluß zu, daß sich die Rohstofflage irgendwie doch verbessert hat — mangels vollständig eingestellter Außenhandelsangaben lassen sich derzeit keinerlei Importkontrollen ermöglichen —, was auch durch den Umstand erhärtet wird, daß der Präfekt von Lyon die seit Mitte November 1940 verfügte 26stündige Arbeitswoche für die Seidenindustrie am 22. Juni wieder auf 40 Stunden hinaufgesetzt hat. Allerdings darf auch nicht übersehen werden, daß viele Webereien unter dem Zwang der Verhältnisse von ihrem vormals eingenommenen Standpunkt, keine Kunstseide mitzuverarbeiten, abgegangen sind und heute Rayon- wie auch Zellwollgarne verarbeiten. Die Französin, die ehemals nur Seide begehrte und Kunstseide ablehnte, was auch der Grund dafür sein mag, daß die Kunstseidenproduktion in Frankreich nicht die gleiche starke Aufwärtsbewegung genommen hat wie in anderen Ländern, ist auch heute weniger für Kunstseide, dagegen schon mehr für die leichten und feinen Zellwollgewebe gewonnen. E. W.

Italien

Strukturveränderungen in der italienischen Textilindustrie. Die italienische Textilindustrie, einer der wichtigsten Industriezweige des Landes, unterzieht sich als Folge des Krieges einem tiefgreifenden Umformungsprozeß, der als organische Strukturveränderung aber auch mehrfach nach dem Kriege fortbestehen bleiben wird. Erweist sich doch die in Gang gekommene Standardwarenherstellung für das rohstoffarme Land auch konsumtechnisch von großem Vorteil für den Massenabsatz von Verbrauchswaren, zumal die rationelle Produktion auch das Erzeugnis verbilligt und breitesten Schichten zugänglich macht. Daß daneben in normalen Zeiten aber auch wieder abgestufte Spitzenprodukte hergestellt werden dürften, ändert an der grundsätzlichen Neuerung wenig.

Bei der Typisierung der Textilproduktion handelt es sich um genormte, d. h. nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellte, qualitativ und verwendungsmäßig erprobte Artikel, die unter staatlicher Aufsicht zu aufgedruckten Festpreisen abgegeben werden. Naturgemäß bewirkte ein solcher Uebergang in der italienischen Textilindustrie, die vor Kriegsausbruch 6175 Unternehmungen mit 627 000 Arbeitern und einem mehr als 10 Milliarden Lire betragendem investierten Kapital umfaßte, einen durchgreifenden Wandel. Erst lang-

sam, dann immer rascher stellten sich die Fabriken auf die neue Grundlage um, zumal nur auf dieser ihnen auch das entsprechende Rohmaterial zur Verfügung gestellt wurde. Heute bestehen 627 Typentextilien, wobei bei einigen auch Varianten zugelassen sind. Davon entfallen 157 auf Baumwolle, 109 auf Seidenstoffe, 92 auf Wolle usw. Im einzelnen gibt es 48 Typen Hauswäsche, 47 Ausstattungswäsche, 35 Strumpfwaren, 32 Unterwäsche, 14 Leinenwaren u. a. m. Auch für Seidengewebe und Seidengarne ist die Typisierung eingeführt, wobei die Einzelheiten allerdings erst in Ausarbeitung sind. Fest steht indessen schon, daß die neuen Höchstpreise für Seidengarne sich je nach der Qualität zwischen 198 und 258 Lire bewegen, Rohseide zwischen 358 bis 428 Lire je kg, franko Lager, und daß auch nicht genormte Waren nurmehr zu diesen Preisen ausverkauft werden dürfen.

Für die italienische Textilindustrie hat diese Lenkung viele Vorteile für sich. Sie kann, immer nach Maßgabe der angelieferten Rohstoffe, so viel Erzeugnisse produzieren wie sie nur will und ist nicht genötigt, Stilllegungen oder Entlassungen von Spezialarbeitskräften vorzunehmen, so daß sie ihren technischen Apparat völlig intakt halten kann. Die ungesunde Konkurrenzierung hat aufgehört. Wenn auch, wie bereits erwähnt, nach dem Kriege, die Fabriken sich wieder auf einzelne Spitzenprodukte in abgestuften Varianten, Modeerzeugnisse u. dgl. einstellen dürften, so werden sie andererseits doch auch vieles von der Typisierung beibehalten, die einen Massenabsatz bei rationierter Erzeugung und billigen Preisen mit entsprechender Rentabilität ermöglicht.

Und noch eine Aenderung wird den Krieg überdauern, die Umstellung auf Kunstfaserverarbeitung, die die Rohstoffimportabhängigkeit Italiens entscheidend zu lockern vermag. Die Zellwolleproduktion läuft auf vollen Touren, wobei für die Ausgangsbasis vielfach Schilf genommen wird, aus dem bereits ein hochqualitativer Edzellstoff gewonnen wird. Aber die italienische Kunstfaserindustrie bleibt dabei nicht stehen. Der Montecatini-Konzern hat auch die Produktion von Nylon- und Polyvinylkunstfasern begonnen und arbeitet in seinen großen Laboratorien in Novara weiter an der Herausbildung und Verbesserung von Kunstfasern. E. W.

Slowakei

Beginn der Zellwollerzeugung. Am 1. Oktober 1942 wurde der Betrieb der Zellwollefabrik der Chemischen Industrie A.-G. in Preßburg durch den slowakischen Finanzminister im Beisein des deutschen Gesandten eröffnet. Es handelt sich hier um eine Gründung der Dynamit-Nobel A.-G. unter Beteiligung des Prager „Vereins für chemische und metallurgische Produktion“. Die Jahreserzeugung der Fabrik wird 7000 t Zellwolle betragen, wodurch der Jahresbedarf der Slowakei voll gedeckt werden kann.

Peru

Seidenweberei in Peru. Einer Meldung des italienischen Servizio Enios zufolge, gibt es zurzeit in Peru 9 Seidenwebereien, mit einer Erzeugung von rund 3 Millionen Meter. Diese Menge vermöge ungefähr 90% des Landesverbrauches zu decken. Es dürfte sich dabei allerdings weniger um Seiden als um Rayongewebe handeln.

Peru verfügt ferner über 22 Strumpfwirkereien, deren Erzeugung mit 120 000 Paar Strümpfen angegeben wird, was darauf schließen läßt, daß es sich um sehr kleine Unternehmungen handelt.

Textilnachrichten aus aller Welt. Die Konzentration in der belgischen Kunstseidenindustrie ist durch die Verschmelzung der „Soie Artificielle d'Obourg“ mit der „Soieries de Ninove“ um einen Schritt weitergekommen. Beide Unternehmungen fungierten bisher schon nur noch als Hol-

dingesellschaften, nachdem sie vor einiger Zeit die ihnen gehörenden Fabriken an die „Union des Fabriques Belges des Textiles Artificielles“ (Fabelta) abgetreten hatten. Da die Fabelta-Gruppe ihrerseits wieder die „Soie Artificielle d'Obourg“ kontrolliert, ergibt sich aus der neuesten Konzentration eine Straffung im großen belgischen Kunstseidenkonzern.

Die „Hollandsche Kunstzijde Industrie“, Breda, die während des ganzen vergangenen Jahres voll zu produzieren vermochte, hat für 1941 einen Bruttogewinn von 3,54 (i. V. 2,32) Millionen hfl. zu erzielen vermocht. Die beträchtlich erhöhten Steuern verminderten indessen den Reingewinn von 1,1 auf 0,47 Millionen hfl., so daß die Dividende von 8 auf 6% ermäßigt wurde.

Der bedeutende englische Kunstseidenkonzern Courtaulds Ltd. hat nunmehr die ihm zugestandene Entschädigung für die Abtretung seiner amerikanischen Viscose-Aktien im Betrag von 27 $\frac{1}{8}$ Millionen Pfund Sterling in englischen Staatsanleihen angelegt und solcherart zur Rüstungsfinanzierung beigetragen.

Der Mangel an Schiffsraum hat die englische Versorgung mit amerikanischer Baumwolle prekär gestaltet. Das Versorgungsministerium bemüht sich, diese Lücke durch vermehrte Heranziehung ägyptischer und indischer Baumwolle zu schließen, doch ist vorsorglich die Verbrauchskontrolle verschärft worden; für alle Verwendungszwecke von Rohbaumwolle muß nunmehr eine Genehmigung eingeholt werden.

Die Ungarische Baumwollindustrie A.-G. nimmt die Fusionierung mit der früher in schweizerischem Besitz befindlichen gewesenenen „Filtex“, Vereinigte Ungarische Textilwerke und Tessuto A.-G. auf, zu welchem Zwecke sie ihr A.K. von 6,36 auf 8,61 Millionen Pengö erhöht.

Der diesjährige rumänische Anbauplan für Textilpflanzen wurde trotz des schlechten Frühjahrswetters nicht nur erfüllt, sondern teilweise sogar übertroffen. Die mit Hanf bestellte Fläche ist doppelt so groß wie 1941, auch die Baumwolle konnte sich einen größeren Platz erobern als vorgesehen war, so daß die diesjährige Ernte von Textilpflanzen die vorjährige weit übertreffen wird.

Die amerikanische Baumwollernte hat sich unter dem Einfluß günstiger Witterungsverhältnisse besser entwickelt, als vordem angenommen wurde. Es wird nunmehr mit einer über 12 Millionen Ballen hinausgehenden Ernte gerechnet.

Die American Viscose Corp. erzielte im ersten Halbjahr 1942 einen Nettogewinn von nur 2,4 Millionen Dollar gegenüber 3,1 Millionen Dollar im gleichen Vorjahresabschnitt.

In der britisch-indischen Baumwollindustrie mußte, wie der eben veröffentlichte Jahresbericht für das vergangene Geschäftsjahr bekannt gibt, das Zweischichtensystem eingeführt werden. Die Gesamterzeugung erreichte 257 Millionen Yards, d. s. 6% mehr als im Vorjahre. Die Unmöglichkeit der Belieferung des europäischen Absatzmarktes wurde durch erhöhte Lieferungen im Mittleren Osten, sowie im Britischen Reich ausgeglichen.

Die argentinischen Wollvers Schiffungen erreichten im Juli 20 195 Ballen (zu 400 kg) gegenüber 27 695 Ballen im gleichen Vorjahresmonat. Für die ersten zehn Monate der laufenden Saison ergibt sich damit eine Gesamtausfuhr von 222 725 Ballen gegenüber 393 128 Ballen im entsprechenden Vorjahresabschnitt. Davon gingen 201 000 (i. V. 326 000) Ballen nach den USA, während Schweden und Brasilien eine beachtliche Vergrößerung aufweisen.

Die neue australische Wollernte dürfte nach den bisherigen privaten Schätzungen eine neue Rekordhöhe ergeben. Das bisherige Höchstausmaß wurde 1939/40 mit 3 669 400 Ballen verzeichnet, während 1940/41 3 611 923 Ballen eingebracht wurden. E. W.

ROHSTOFFE

Zellwolle

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir unterbrechen heute die Aufsatzreihe unseres Mitarbeiters „Praktikus“ über das Thema „Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen“ und publizieren nachstehend eine Abhandlung eines anerkannten Fachmannes der schweizerischen Kunst-

seiden- und Zellwoll-Industrie. Da indessen „Praktikus“ den geschichtlichen Werdegang der Zellwolle bereits in der Juni-Ausgabe der „Mitteilungen“ (einige Monate bevor wir im Besitze der nachstehenden Ausführungen waren) geschildert und in der Folge auch das Herstel-